



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 79/25 B
(verb. mit 743 K 80/25 B)
(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 24.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **19.11.2026, 10.00 Uhr** im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

a) der im Grundbuch von Wettbergen Blatt 1231 eingetragene Grundbesitz:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 949/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Wettbergen	3	102/6	Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 1-13, 15	6.957
Wettbergen	3	102/8	Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 2, 4, 6, 8	5.083

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Lessingstraße Nr. 2, II. Obergeschoss links (Nr. 16 des Aufteilungsplanes),

b) der im Grundbuch von Wettbergen Blatt 1325 eingetragene Grundbesitz:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 150/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Wettbergen	3	102/6	Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 1-13, 15	6.957
Wettbergen	3	102/8	Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 2, 4, 6, 8	5.083

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Lessingstraße Nr. 12 (Nr. G 2 des Aufteilungsplanes).

Die Versteigerungsvermerke wurden am 05.09.2025 in die Wohnungsgrundbücher eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 172.000 € (a) 158.000,00 €; b) 14.000,00 €)

Objektkurzbeschreibung: (3-Zimmereigentumswohnung und Garage in 30457 Hannover, ca. 69 m² Wfl., Bj. ca. 1970)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht

wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt,
Rechtspfleger